Jahresabschluss des Wasserwerkes Kalletal für das Geschäftsjahr 2019

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am 01.07.2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns wie folgt beschlossen:

Aus dem Jahresgewinn 2019 in Höhe von 53.210,67 EUR ist zum 05.07.2021 (Fälligkeit) eine Ausschüttung in Höhe von 28.500,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 24.710,67 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 05. August 2021 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rintelner Straße 3, Zimmer 9, 32689 Kalletal-Hohenhausen, während der Dienststunden bereit.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Kalletal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.04.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.07.2021 gpaNRW Im Auftrag Matthias Middel"

Jahresabschluss Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00		6,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.887,02		29.817,72
2. Wassergewinnungsanlagen	65.627,80		69.945,87
3. Verteilungsanlagen	2.877.561,63		2.655.736,72
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.265,37		45.485,56
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149.411,77	_	99.112,93
	3.159.753,59		2.900.098,70
III. <u>Finanzanlagen</u>			
Beteiligungen	198.500,00		198.500,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.160,85		12.832,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.265,44		171.890,42
Forderungen gegen die Gemeinde	56.425,12		48.440,08
sonstige Vermögensgegenstände	52.419,30		68.883,31
	268.109,86		289.213,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	405.361,61		230.321,35
	=	4.043.921,91	3.630.972,27
PASSIVSEITE			
	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.030.000,00		1.030.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	415.972,25		404.758,46
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	53.210,67		39.713,79
		1.499.182,92	1.474.472,25
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		247.732,00	264.357,00

C. Rückstellungen

315.678,00		286.759,51
12.624,45		1.985,45
38.146,69	_	35.946,69
	366.449,14	324.691,65
1.225.020,49		970.848,48
333.226,49		298.613,22
288.557,96		250.790,44
83.752,91	_	47.199,23
	1.930.557,85	1.567.451,37
	4.043.921,91	3.630.972,27
	12.624,45 38.146,69 1.225.020,49 333.226,49 288.557,96	12.624,45 38.146,69 366.449,14 1.225.020,49 333.226,49 288.557,96 83.752,91 1.930.557,85

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	901.606,53		893.035,61
2. sonstige betriebliche Erträge	22.551,10		21.084,16
		924.157,63	914.119,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
und für bezogene Waren	-115.255,68		-141.802,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		0,00
		-115.255,68	-141.802,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-147.713,56		-138.032,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung: 5.407,49€	-52.629,29		-47.109,95
		-200.342,85	-185.142,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-			
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-94.954,33		-99.880,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-423.295,71		-415.934,68
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.998,83		1.482,67
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.961,41		-18.654,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.975,81		-14.314,73
8. Ergebnis nach Steuern	53.370,67		39.873,79
9. sonstige Steuern	-160,00	_	-160,00
10. Jahresüberschuss	53.210,67		39.713,79
		_	

Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Kalletal für das Geschäftsjahr 2019

- Anhang -

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Anhang ist gem. § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284 und 285 des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Darstellung im Anhang gelten die Vorschriften des HGB mit Maßgabe der Abweichungen der EigVO.

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO für das Land NRW erstellt. Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung wurden die gesetzlichen Bilanzierungsgebote und –verbote ausnahmslos beachtet.

Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der NKF-Rahmentabelle gemindert werden, angesetzt. Bei Anlagenzugängen des Berichtsjahres wurde der anteilige Jahresbetrag der planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 150,00 EUR nicht übersteigen werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG). Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR haben, wird ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

In den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit den Zugängen der letzten fünf Geschäftsjahre enthalten. Ältere Zugänge werden im 6. Jahr als Abgang behandelt, da Aufzeichnungen über Abgänge geringwertiger Anlagegüter nicht geführt werden.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurden folgende betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software 5 Jahre
Hausanschlüsse 50 Jahre
Ortsnetze 50 Jahre
Fahrzeuge 6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

<u>Finanzanlagen</u>

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

In den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von rd. 45 TEUR einzelwertberichtigt. Des Weiteren wurde das allgemeine Ausfallrisiko über eine Pauschalwertberichtigung von rd. 7 TEUR berücksichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 zugeflossene Anschlussbeiträge und –kosten werden entsprechend der Vorschrift des § 22 EigVO passiviert und jährlich mit 1/20tel aufgelöst. Für die ab dem Jahr 2003 zufließenden Beträge erfolgt eine Passivierung und Auflösung analog zum bezuschussten Wirtschaftsgut. Bei Hausanschlusskosten erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer des Hausanschlusses über 50 Jahre. Anschlussbeiträge werden über die mittlere Nutzungsdauer des Leitungsnetzes, d.h. über 25 Jahre, aufgelöst.

Rückstellungen

Für den für das Wasserwerk tätigen Beamten wurde eine anteilige Pensionsrückstellung gebildet. Die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellung ist mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertung durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Heubeck AG ermittelt worden. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die VBL wird über Umlagen finanziert.

Für das Jahr 2019 beträgt die Höhe des Umlagesatzes 8,26 % der entsprechenden Entgelte. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 %.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

		Anschaffu	ngs-/Herste	llungskosten		Abschreibungen		Buchwerte			
	Anfangsstand				Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen		Endstand		
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	bungen	Abgänge	31.12.	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	77.489,36	-	-	-	77.489,36	77.483,36	-	-	77.483,36	6,00	6,00
	77.489,36	-	-	<u>-</u>	77.489,36	77.483,36	-	-	77.483,36	6,00	6,00
II. Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.386,86	745,10	-	-	66.131,96	35.569,14	675,80	-	36.244,94	29.887,02	29.817,72
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	313.739,62		-	-	313.739,62	243.793,75	4.318,07	-	248.111,82	65.627,80	69.945,87
3. Verteilungsanlagen	7.901.056,16	120.016,69	-	182.746,78	8.203.819,63	5.245.319,44	80.938,56	-	5.326.258,00	2.877.561,63	2.655.736,72
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.954,41	801,71	-	-	200.756,12	154.468,85	9.021,90	-	163.490,75	37.265,37	45.485,56
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.112,83	233.045,72	-	- 182.746,78	149.411,77		-	-	-	149.411,77	99.112,83
	8.579.249,88	354.609,22	-	-	8.933.859,10	5.679.151,18	94.954,33	-	5.774.105,51	3.159.753,59	2.900.098,70
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	198.500,00	-	-	-	198.500,00	-	-	-	-	198.500,00	198.500,00
	8.855.239,24	354.609,22	_		9.209.848,46	5.756.634,54	94.954,33	-	5.851.588,87	3.358.259,59	3.098.604,70

Erläuterungen zu den Finanzanlagen

Das Wasserwerk ist mit einem Anteil von 10 % am Kapital der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH mit Sitz in Bad Salzuflen beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Über die Einlage von 2,5 TEUR hinaus, hat das Wasserwerk außerdem gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung zum Gesellschaftsvertrages 196 TEUR zusätzliche Eigenmittel als Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt. Ein Gewinn wurde im vergangenen Geschäftsjahr nicht erzielt.

Forderungen

Die Forderungen gegen die Gemeinde betreffen mit rd. 38 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit rd. 18 TEUR sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.	Zugang	Entnahmen	Stand 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.030.000,00	-	-	1.030.000,00
Allgemeine Rücklage	404.758,46	11.213,79	-	415.972,25
Jahresüberschuss	39.713,79	53.210,67	39.713,79	53.210,67
	1.474.472,25	64.424,46	39.713,79	1.499.182,92

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Prüfung von Jahresabschlüssen mit ca.14 TEUR sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit ca. 17 TEUR.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Bilanz	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand und ähnliche Rechte
	Gesamt	bis zu einem	über	davon über	
		Jahr	1 Jahr	5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber Kreditinstituten	1.225.020,49	179.849,17	213.561,91	831.609,41	
Vorjahr	(970.848,48)	(85.349,03)	(280.720,67)	(604.778,78)	
2. erhaltene Anzahlungen/					Es wurden
Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr -	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	keine
3. aus Lieferungen und					Sicherheiten
Leistungen	333.226,49	333.226,49	0,00	0,00	gestellt gem. §
Vorjahr	(298.613,22)	(298.613,22)	(0,00)	(0,00)	86 GO
4. gegenüber der Gemeinde	288.557,96	288.557,96	0,00	0,00	Eigentumsvor
Vorjahr	(250.790,44)	(250.790,44)	(0,00)	(0,00)	behalt
5. sonstige Verbindlichkeiten	83.752,91	83.752,91	0,00	0,00	
Vorjahr	(47.199,23)	(47.199,23)	(0,00)	(0,00)	
Summe	1.930.557,85	885.386,53	213.561,91	831.609,41	
Vorjahr	(1.567.451,37)	(681.951,93)	(280.720,67)	(604.778,78)	

4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 22 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Mahngebühren von rd. 7 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 12 TEUR.

5. <u>Benutzungsgebühren des Wasserwerkes Kalletal für das Jahr 2019</u>

Nachkalkulation unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses 2019

			2019	2019	Bemerkungen
Kosten			Plan	Ist	
1.	Materialaufwand		115.000,00 €	115.255,68 €	
2.	Personalaufwand		190.000,00 €	200.342,85 €	
3.	Abschreibungen		115.000,00 €	94.954,33 €	
					Sonstige betriebl. Aufwendungen (420.056,50 €) abzgl.
	Sonstige betriebliche	Aufwendungen	390.000,00 €	392.321,40 €	kalk. Konzessionsabgabe (27.735,10 €); 389.108,98 €
	Konzessionsabgabe		23.000,00 €	27.735,10 €	
	Zinsen und ähnliche		27.000,00 €	16.961,41 €	
8.	Sonstige Steuern (KFZ-	Steuer)	200,00 €	160,00 €	
Summen			860.200,00 €	847.730,77 €	
			2018	2018	Bemerkungen
Erlöse			Plan	Ist	
1.	Reparaturkostenerstattu	ing u. a.	- €	177,52 €	Sonstige Erlöse 19 %
2.	Aktivierte Eigenleistur	ng	- €	- €	
3.	Sonstige betriebliche Er	träge	17.000,00 €	22.373,58 €	
4.	Sonstige Zinsen und	ähnliche Erträge	2.000,00 €	1.998,83 €	
5.	Erträge aus Beteiligu	ngen	- €	- €	
Summen			19.000,00 €	24.549,93 €	
				•	
			2018	2018	Bemerkungen
Eigenkapitalverzinsung			Plan	Ist	
	Kalk. Zinssatz i. H. v.	3 %	41.400,00 €	41.423,07 €	
Summen			41.400,00 €	41.423,07 €	
Ausgleich von Gebührenüb	er- bzw. unterdeckung	en aus vergangenen	2018	2018	Bemerkungen
Haushaltsjahren			Plan	Ist	
Ausgleich von Gebührenüb	er- bzw. unterdeckung	en aus dem			
Haushaltsjahr 2019			7.711,30 €	7.711,30 €	
			2018	2018	Bemerkungen
Gebühreneinahmen			Plan	Ist	
			200 044 00 6	070 007 45 6	Umsätze Wasserverkauf (878.945,50 €) abzgl. Sonstige Erlöse 7 % (648,05 €); insgesamt 879.593,55 €
			890.311,30 €	8/8.29/,45 €	Enose 7 % (646,05 €), insgesamt 679.593,55 €
			2018	2018	Bemerkungen
	ng (-)		Plan	Ist	Demerkungen
Überdeckung / Unterdeckur	19 (7)		Fiaii	131	
Überdeckung / Unterdeckur					
Überdeckung / Unterdeckur					Ausgleich durch geplante Gebühreneinnahmen in 2021 ur

Die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren des Wasserwerkes für das Jahr 2019 weist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 5.982,24 EUR auf. Der Ausgleich erfolgt gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW in 2021, 2022 mit jeweils 2.000,00 EUR sowie in 2023 mit 1.982,24 EUR.

6. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf 6 TEUR netto. Die Kosten für Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen belaufen sich auf 3 TEUR.

Sonstige Pflichtangaben

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht des Eigenbetriebes. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL noch nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,45 %. Ein Sanierungsgeld wurde nicht erhoben. Da die Finanzierung der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs.

1 Satz 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Eigenbetrieb hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern, für jedes Mitglied wurde ein Stellvertreter genannt:

16 Mitglieder ab 01.01.2019 bis 11.07.2019 (10. Wahlperiode) 13 Mitglieder ab 12.07.2019 (10. Wahlperiode)

Herr Werner Büscher (Vorsitzender), Dipl.-Ingenieur Herr Dieter Hartwig (stellvertr. Vorsitzender), Beamter i.R.

Herr Olaf Copony, Polsterer (bis 11.07.2019)

Herr Udo Ganzenberg, Rentner (ab 12.07.2019)

Herr Jörg Glang, Justizvollzugsbeamter

Herr Klaus Hoffmann, Postbetriebsassistent

Herr Sven Rainer Hoffmann, Student

Herr Fritz Meißner, Technischer Angestellter i.R.

Herr Borris Ortmeier, Leader-Regionalmanager

Herr Owe Otte in Holte, Ingenieur (bis 11.07.2019)

Herr Volker Preuss, Maurer (bis 11.07.2019)

Herr Dirk Rügge, Maschinenschlosser

Frau Franziska Rügge, MTLA (ab 12.07.2019)

Herr Thomas Stucke, Servicespezialist bei der Telekom (bis 11.07.2019)

Herr Wolfgang Trettin, Lagerist

Herr Klaus Wehmeyer, Rentner (bis 11.07.2019)

Herr Onno Wörmann, Kfz.-Mechaniker

Herr Uwe Zimmermann, Gymnasiallehrer

Die Betriebsleitung oblag im Jahr 2019 Herrn Ernst-Joachim Gerke. Stellvertretender Betriebsleiter ist der Kämmerer der Gemeinde Kalletal Herr Jens Hankemeier. Betriebsleitung und Ausschussmitglieder haben im Geschäftsjahr keinerlei Bezüge erhalten.

Durchschnittlich waren für das Wasserwerk umgerechnet in Vollkräften 0,8 techn. Beamte des Fachbereichs Planen und Bauen, 0,8 Wassermeister sowie 0,8 Mitarbeiter des Bauhofs beschäftigt. Die Personalkosten wurden mit der Gemeindekasse abgerechnet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresgewinn 2019 in Höhe von 53.210,67 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 28.500,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 24.710,67 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Kalletal, den 06. April 2021 Gemeinde Kalletal Wasserwerk Die Betriebsleitung Ernst-Joachim Gerke

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeinde Kalletal – Wasserwerk" für das Geschäftsjahr 2019, die Behandlung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 30.01.2015 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW – vom 16. November 2004 – und Art. 16 NKFG NRW (GV. NRW s. 644) in der zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik Bekanntmachungen zugänglich gemacht.

Kalletal, den 03. August 2021 Gemeinde Kalletal Der Bürgermeister Mario Hecker